



Impfzentrum: Bisher 297 539 Impfungen durchgeführt

Die Anzahl der Impfungen konnte in der zurückliegenden Woche wieder leicht erhöht werden. In der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden in der 30. Kalenderwoche 10 899 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 3 682 Impfungen auf das Impfzentrum in der Erlanger Sedanstraße und die drei Außenstellen in Herzogenaurach, Höchststadt/Aisch bzw. Eckental sowie auf Sonderaktionen. 7 217 Impfungen wurden bei Hausärztinnen und Hausärzten in Stadt und Landkreis vorgenommen.

Somit wurden insgesamt seit Beginn (KW 53/2020) 297 539 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. Insgesamt haben 140 213 Personen die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz (Quote mindestens eine Impfung: 62,4 Prozent; Quote Zweitimpfung/vollständiger Schutz: 55,6 Prozent). Diese Zahlen enthalten auch die Impfungen von kleineren und mittleren Betrieben, die unterstützend durch das Impfzentrum durchgeführt wurden, sowie betriebliche Impfungen durch niedergelassene Ärzte. Zu den Impfungen, die durch angestellte Betriebsärzte bzw. betriebsärztliche Dienste unabhängig vom Impfzentrum durchgeführt wurden, liegen der Stadt Erlangen keine vollständigen Zahlen vor.

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße). Im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es drei Außenstellen.

Aktuelle Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de/impfzentrum.

Schulanfang der Mittelschule Herzogenaurach

Der Unterricht an der Mittelschule Herzogenaurach beginnt im Schuljahr 2021/22 am **Dienstag, 14.09.2021, um 08:00 Uhr**.

Die Schülerinnen und Schüler der 6. bis 10. Klassen gehen direkt in ihre Klassenzimmer. Die Schülerlisten und Klassenzimmer hängen im Eingangsbereich aus. Die Schüler der neuen 5. Klassen treffen sich um 08:15 Uhr im Pausenhof oder bei Regen in der Aula (Bitte mit Mund-Nasen-Maske und auf Abstände achten). Die Eltern der neuen Fünftklässler dürfen ihre Kinder gerne begleiten. Der Unterricht endet für alle Klassen in der ersten Schulwoche um 11:15 Uhr.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler fahren grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Wertmarken – in der 1. Schulwoche noch nicht erforderlich – werden von den Klassenlehrern ausgehändigt, sofern sie beantragt wurden. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Aurachtal, Markt Weisendorf, Gemeinde Großenseebach und Gemeinde Heßdorf.

Inhalt

Impfzentrum: Bisher 297 539 Impfungen durchgeführt	84
Schulanfang der Mittelschule Herzogenaurach	84
Prüfpflicht für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Bereich des Wasserschutzgebietes Uehlfeld	84
Vollzug der Jagdgesetze; Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit von Graureihern zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden	85
Wir stellen ein: Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (w/m/d)	85

Prüfpflicht für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Bereich des Wasserschutzgebietes Uehlfeld

Prüffrist bis Ende 2022 verlängert

Die Wasserschutzgebietsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 28.12.2016 wird in den beiden betroffenen Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim vom jeweiligen Landratsamt vollzogen.

Mit Inkrafttreten der Wasserschutzgebietsverordnung entstanden wiederkehrende Prüfpflichten für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, beispielsweise bei der Lagerung von Heizöl oder Diesel. Das Wasserschutzamt weist darauf hin, dass die erste Prüfung hierbei bis zum 31.12.2021 erfolgt sein muss. Erneute Prüfungen sind in der Regel alle fünf Jahre fällig. Die Prüfberichte sind dem Landratsamt vorzulegen.

Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in den laufenden Normenkontrollverfahren Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verordnung geäußert hat und die endgültige Klärung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die Frist zur erstmaligen Prüfung der Anlagen für den Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt verlängert und auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt. Unabhängig von den Prüfpflichten trägt jeder Betreiber von Anlagen die Verantwortung dafür, dass seine Anlage den allgemeinen Wassergesetzen, insbesondere der Anlagenverordnung (AwSV) entspricht.

Ansprechpartner beim Wasserwirtschaftsamt

Bei Fragen zur Prüfpflicht oder zu Anlagen generell steht das Landratsamt Erlangen-Höchstadt für Auskünfte gerne zur Verfügung. Bei rechtlichen Fragen steht Hans Leuchs unter 09193 201710 oder per E-Mail unter hans.leuchs@erlangen-hoechststadt.de und bei technischen Fragen Michael Schwarzmann unter 09193 201715 oder per E-Mail unter michael.schwarzmann@erlangen-hoechststadt.de gerne zur Verfügung.

Vollzug der Jagdgesetze; Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit von Graureihern zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Schonzeit für Graureiher wird in den Jagdrevieren folgender Hegegemeinschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 1. September bis zum 15. September 2021 aufgehoben:

- Hegegemeinschaft Aurachgrund – ausgenommen sind Gewässer der Gemarkung Haundorf, die westlich der Kreisstraße ERH 14 und nördlich der Kreisstraße ERH 25 liegen (Beutelsdorfer Weiher/Klingenweiher)
- Hegegemeinschaft Seebachgrund
- Hegegemeinschaft Unterer Aischgrund
- Hegegemeinschaft Erlanger Oberland
- Hegegemeinschaft Weisach-Ebrachgrund
- Hegegemeinschaft Erlanger Unterland

Die Schonzeitverkürzung gilt nur im Umkreis von 200 m um geschlossene Gewässer.

Die Schonzeitaufhebung gilt nicht in

- befriedeten Bezirken nach § 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) und Art. 6 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG),
- Naturschutzgebieten nach Art. 7 des Bayerischen Naturschutzgesetzes und
- Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß der Vogelschutzverordnung.

2. Die Zahl der während der verlängerten Jagdzeit (01. September bis 15. September 2021) erlegten Graureiher ist bis zum 30. September 2021 an die untere Jagdbehörde zu melden.

3. Zusätzlich sind die unter Nr. 2 gemeldeten Graureiher am Ende des Jagdjahres in der Streckenliste B miteinzutragen.

4. Die Aufhebung der Schonzeit im unter Nr. 1 genannten Umfang gilt bis zum Ablauf des 15.09.2021.

5. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 und 2 dieses Bescheides wird angeordnet.

6. Kosten werden für diese Allgemeinverfügung nicht erhoben.

7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Ebene 2, Raum 2.46, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. bis Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



SACHBEARBEITERIN/ SACHBEARBEITER (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (ggf. ist Jobsharing möglich) für unser Sachgebiet 61 – Führerschein- und Zulassungswesen, Verkehrssicherheit – im Landratsamt Erlangen-Höchstadt in Erlangen.

WIR STELLEN EIN

Ihr Profil:

- Bevorzugt abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) oder mit Beschäftigtenlehrgang I (BL I) oder mit Qualifikationsprüfung der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen oder alternativ mit kaufmännischer Ausbildung und der Bereitschaft zur Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang I (BL I)
- Kunden- und Serviceorientierung
- Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit
- Teamfähigkeit
- Engagement und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft und Möglichkeit zur Arbeitszeiteinbringung insbesondere während der Publikumsverkehrszeiten

Ihre Aufgaben u. a.:

- Die Aufgaben der Stelle umfassen Sachbearbeiter Tätigkeiten im Bereich des Zulassungs- und Führerscheinwesens
- Bearbeitung von Anträgen und Anfragen
- Verwaltungstätigkeiten

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach EG 7 TVöD oder BayBesO
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge
- Fortbildungsangebot
- Zuschuss zum öffentlichen Personennahverkehr
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Motiviertes Team

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen **bis spätestens 10. August 2021**. Unsere Datenschutzbedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel.: 09131 803-1170